

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/056/2019/1

Kreistag am 16.12.2019

Zu Punkt 18: Haushalt 2020/2021
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Zunächst nehmen KA K. Müller, KA Küppers und KA Schulte, KA Hagling, KA Völker, KA Kuchler, KA Dr. Ibold sowie KA Schneider in dieser Reihenfolge zum Haushalt 2020/2021 Stellung. Alle Reden sind der Niederschrift als **Anlagen 3 bis 10** beigelegt.

Hinweis:

Durch Überschreitung der Redezeit ist ein Betrag in Höhe von 410 € zusammengekommen, den die Rednerinnen und Redner gespendet haben und den der Landrat auf 500 € aufstockt. Die Spenden sollen dem „Förderverein Initiative 1000 Schulen“ zu Gute kommen.

Herr Richter führt aus, dass es in diesem Jahr keinen umfangreichen Begleitband zum Haushalt gebe, sondern eine in Art und Umfang reduzierte Kurzfassung über die wirtschaftliche Situation der kreiseigenen Töchter.

Dem Vorschlag von Landrat Hendele, den Veränderungsantrag der CDU-Fraktion „Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dächern“ zum Produkt 011301 „Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof“ sowie den Veränderungsantrag der Fraktion UWG-ME „Dachbegrünung auf kreiseigenen Dächern“ zum Produkt 011301 „Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof“ wie die übrigen Anträge zum Thema Klimaschutz in die Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz zu verweisen, stimmen die jeweiligen Fraktionen einstimmig zu.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass diese Produkte sodann nochmals einzeln abzustimmen seien.

In Bezug auf die Abstimmungen zum Haushalt erläutert Landrat Hendele, dass drei Veränderungsanträge der Verwaltung vorliegen. Einer davon zum Produktbereich 01 und zwei Anträge zum Produktbereich 16.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an.

Landrat Hendele verweist auf die in der Vorlage integrierte Übersicht der Beratungsreihenfolge. Es folgt die Abstimmung über die Produktbereiche.

Beschluss:

- 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021**
 - a) Gesamtergebnisplan**
 - b) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2020	in 2021
Im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	624.450.763 €	655.545.457 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	642.762.350 €	655.545.457 €
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	610.166.313 €	640.907.007 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	625.742.950 €	634.369.550 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.862.300 €	8.985.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	35.894.750 €	16.472.850 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für 2020 auf	946.144 €
für 2021 auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2020 auf	41.482.400 €
für 2021 auf	25.109.550 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für 2020 auf	18.311.587 €
für 2021 auf	0 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für 2020 und 2021 auf	0 €
-------------------------------------	-----

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2020 und 2021 auf	90.000.000 EUR
-------------------------------------	----------------

festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 29,21 v. H. bzw. das Haushaltsjahr 2021 auf 31,42 v. H. der jeweils für 2020 bzw. 2021 geltenden

Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2020	%-Anteil 2020	Mehrbelastung 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	783.083,78 €	1,05%	857.449,49 €	1,14%
Haan	613.415,66 €	1,09%	671.669,11 €	1,19%
Heiligenhaus	760.710,11 €	1,78%	832.951,08 €	1,95%
Hilden	1.113.097,65 €	1,12%	1.218.803,31 €	1,22%
Langenfeld	574.261,57 €	0,46%	628.796,25 €	0,50%
Mettmann	1.172.761,35 €	1,99%	1.284.132,52 €	2,18%
Monheim am Rhein	331.878,25 €	0,07%	363.395,31 €	0,08%
Ratingen	2.067.714,19 €	0,89%	2.264.075,03 €	0,98%
Velbert	2.675.536,45 €	1,92%	2.929.619,35 €	2,10%
Wülfrath	648.841,00 €	2,09%	710.458,54 €	2,29%
Gesamt	10.741.300,00 €		11.761.350,00 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

c) **Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	1.439.600 €	1,92	1.505.650 €	2,01
Haan	970.350 €	1,72	1.018.550 €	1,81
Heiligenhaus	651.850 €	1,53	683.700 €	1,60
Hilden	1.299.800 €	1,31	1.371.200 €	1,38
Langenfeld	1.160.350 €	0,93	1.201.250 €	0,96
Mettmann	1.317.650 €	2,24	1.391.150 €	2,37
Ratingen	3.697.600 €	1,59	3.924.950 €	1,69
Velbert	934.650 €	0,67	961.100 €	0,69
Wülfrath	580.350 €	1,87	593.750 €	1,91
Gesamt	12.052.200 €		12.651.300 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in den Jahren 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen				
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil	Teilkreisumlage	%-Anteil
	2020	2020	2021	2021
Erkrath	322.360,83 €	0,43%	333.782,98 €	0,45%
Mettmann	460.940,80 €	0,78%	477.282,11 €	0,81%
Ratingen	1.121.592,89 €	0,48%	1.161.938,39 €	0,50%
Gesamt	1.904.894,52 €		1.973.003,48 €	

Schule am Thekbusch Velbert				
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil	Teilkreisumlage	%-Anteil
	2020	2020	2021	2021
Haan	13.833,09 €	0,02%	13.761,16 €	0,02%
Heiligenhaus	265.777,40 €	0,62%	264.014,52 €	0,62%
Ratingen	13.833,09 €	0,01%	13.761,16 €	0,01%
Velbert	1.330.234,00 €	0,95%	1.322.433,10 €	0,95%
Wülfrath	190.033,07 €	0,61%	188.918,17 €	0,61%
Gesamt	1.813.710,64 €		1.802.888,12 €	

Schule an der Virneburg Langenfeld				
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil	Teilkreisumlage	%-Anteil
	2020	2020	2021	2021
Haan	55.808,97 €	0,10%	58.742,39 €	0,10%
Hilden	751.747,27 €	0,75%	791.420,98 €	0,79%
Langenfeld	435.873,95 €	0,35%	459.273,21 €	0,37%
Monheim am Rhein	465.167,53 €	0,10%	489.697,86 €	0,10%
Gesamt	1.708.597,72 €		1.799.134,44 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Förderzentrum West				
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil	Teilkreisumlage	%-Anteil
	2020	2020	2021	2021
Erkrath	15.612,28 €	0,02%	16.311,58 €	0,02%
Haan	5.208,31 €	0,01%	5.441,30 €	0,01%
Heiligenhaus	12.202,15 €	0,03%	12.721,46 €	0,03%
Hilden	1.772,40 €	0,00%	1.825,56 €	0,00%
Mettmann	548.922,51 €	0,93%	600.037,48 €	1,02%
Ratingen	897.266,44 €	0,39%	975.138,74 €	0,42%
Velbert	1.772,40 €	0,00%	1.825,56 €	0,00%
Wülfrath	117.165,48 €	0,38%	125.151,27 €	0,40%
Gesamt	1.599.921,96 €		1.738.452,96 €	

Förderzentrum Süd				
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil	Teilkreisumlage	%-Anteil
	2020	2020	2021	2021
Haan	1.772,40 €	0,00%	1.825,56 €	0,00%
Hilden	26.240,96 €	0,03%	29.360,33 €	0,03%
Langenfeld	465.121,71 €	0,37%	535.519,39 €	0,43%
Monheim am Rhein	883.006,89 €	0,19%	1.005.259,36 €	0,21%
Gesamt	1.376.141,96 €		1.571.964,64 €	

Förderzentrum Nord				
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil	Teilkreisumlage	%-Anteil
	2020	2020	2021	2021
Heiligenhaus	320.907,53 €	0,75%	338.521,97 €	0,79%
Ratingen	20.340,14 €	0,01%	20.738,17 €	0,01%
Velbert	1.188.294,93 €	0,85%	1.266.378,29 €	0,91%
Wülfrath	1.772,44 €	0,01%	1.825,56 €	0,01%
Gesamt	1.531.315,04 €		1.627.464,00 €	

Förderzentrum Mitte				
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil	Teilkreisumlage	%-Anteil
	2020	2020	2021	2021
Erkrath	566.811,78 €	0,76%	590.240,85 €	0,79%
Haan	281.315,61 €	0,50%	291.979,73 €	0,52%
Hilden	585.260,99 €	0,59%	598.057,75 €	0,60%
Langenfeld	17.623,47 €	0,01%	17.570,92 €	0,01%
Monheim a.R.	3.806,32 €	0,00%	3.643,09 €	0,00%
Gesamt	1.454.818,16 €		1.501.492,36 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

f) **Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Velbert	686.187,24 €	0,492	871.705,84 €	0,625
Gesamt	686.187,24 €		871.705,84 €	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	109.287,60 €	0,146	188.462,52 €	0,252
Mettmann	9.107,28 €	0,015	15.705,12 €	0,027
Ratingen	100.180,12 €	0,043	172.757,36 €	0,074
Gesamt	218.575,00 €		376.925,00 €	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	28.570,28 €	0,038	52.073,40 €	0,070
Mettmann	123.804,72 €	0,211	225.651,60 €	0,384
Gesamt	152.375,00 €		277.725,00 €	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	12.031,92 €	0,021	15.626,64 €	0,028
Hilden	60.160,24 €	0,060	78.133,20 €	0,078
Langenfeld	481.282,84 €	0,386	625.065,16 €	0,502
Gesamt	553.475,00 €		718.825,00 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2020 15,1 v. H. und für 2021 15,6 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Veränderungsantrag 1 der Verwaltung

Produkt: 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Thema: Personalkostenbewirtschaftung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Enthaltung der Gruppe AfD
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Nein-Stimme der Gruppe AfD
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion

Produkt: 011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Thema: Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dächern

Abstimmungsergebnis: Verweisung ohne Beschluss einstimmig angenommen

Veränderungsantrag der Fraktion UWG-ME

Produkt: 011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Thema: „Dachbegrünung auf kreiseigenen Dächern“

Abstimmungsergebnis: Verweisung ohne Beschluss einstimmig angenommen

Produkt 011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Gruppe AfD.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Bei 9 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 08 Sportförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
32 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
9 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme der Gruppe AfD
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 9 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme der Gruppe AfD
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Veränderungsantrag 2 der Verwaltung

Produkt: 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Thema: Reduzierung der Kreisumlagen und Teilkreisumlagen aufgrund der Beratungsergebnisse

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Gruppe AfD.

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Gruppe AfD.

Veränderungsantrag 3 der Verwaltung

Produkt: 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Thema: Anpassung Gesamtfinanzplan

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Gruppe AfD.

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Gruppe AfD.

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Gruppe AfD.

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Gruppe AfD.

Abstimmung über den Gesamtergebnisplan für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

9 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion

3 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME

2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN

1 Nein-Stimme der Gruppe AfD

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Abstimmung über den Gesamtfinanzplan für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

9 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion

3 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME

2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN

1 Nein-Stimme der Gruppe AfD

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Abstimmung über die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
32 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Nein-Stimme der Gruppe AfD
1 Ja-Stimme Landrat Hendele